

Vorname und Name:

PLZ & Ort:

Straße und Nr.:

Fristsache! Eingang bis 2. März 2005!

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2

Fax: 061 51 12 3614

64283 Darmstadt

tt.01.05

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens, wie mit Datum vom 2.11.2004 von der Fraport AG beantragt, erhebe ich im eigenen Namen und zugleich mit meinem mitunterzeichnenden Ehepartner sowie für unser Kind geb.: (Nichtzutreffendes streichen) **Einwendungen.**

Es ist absehbar, dass bereits bei Nutzung der über meinem Wohnort verlaufenden Routen entsprechend der Angaben der Vorhabensträgerin, jedenfalls aber bei einer technisch möglichen Vollauslastung des ausgebauten Flughafens und einer Bündelung von Flugrouten über meinem o.g. Wohnort der Fluglärm mich in meinem Grundrecht auf Gesundheit und Wohlbefinden verletzen wird. Der Fluglärm schränkt mich auch im Eigentum (bitte ankreuzen) am selbstgenutzten Wohneigentum unter o.g. Adresse ein, weshalb ich Lärmschutz insbesondere aktiven Lärmschutz, beantrage, wobei ich diesbezüglich auch auf Artikel 174 EU-Vertrag verweise.

Zur **Nachtzeit** bin ich es gewohnt, bei offenen Fenster zu schlafen; das wurde mir auch medizinisch empfohlen. Damit auch weiterhin der Luftaustausch und ein Einströmen kühler Luft für einen erholsamen und gesunden nicht durch Fluglärm unterbrochenen Schlaf möglich ist, beantrage ich eine Untersagung aller nicht lebensnotwendigen Flüge von und nach FRA in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr und die Anordnung von Betriebsbeschränkungen in der sensiblen Ruhephase von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr zum Schutz der Nachtruhe der Kinder auf ein Maß, dass die Aufweckschwelle bei spaltgeöffneten Fenster nicht überschritten wird. Die bislang von der Fraport AG beabsichtigte Konzentration von zusätzlichen Flugbewegungen im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr wird mich am Einschlafen hindern und die frühen Flugbewegungen ab 05.00 Uhr werden mich schon nach sechs nicht fluglärmstörungsfreien Nachtstunden vorzeitig wieder wecken. In der Summe verkürzt sich so zukünftig der Schlaf auf 4 bis 5 Stunden mit mehrmalig möglichen Fluglärmstörungen; das reicht zu einer Regeneration nicht aus und bewirkt auf Dauer **Gesundheitsschäden.**

Die bei einer Verdopplung der Flugbewegungen häufigen Einzelschallereignisse werden **tagsüber** meine Kommunikation im Gespräch und beim Telephonieren unterbrechen, meine Konzentration beim Lesen und Arbeiten stören. Zu meiner Wohnung zählt auch ein **Außenwohnbereich**, den ich während der wärmeren Jahreszeit an Wochenenden ganztags und werktags ab dem Spätnachmittag bis in die späten Abendstunden zur Kommunikation und zur Erholung nutze. Bei zukünftig rund einer Million Flugbewegungen pro Jahr müssen die Gespräche und eine Lesekonzentration durch den Fluglärm dort so häufig unterbrochen werden, dass keine vernünftige Konversation und auch keine Erholung mehr möglich wäre. Auch ein kommunikatives Leben durch Einladungen an Freunde und Verwandte zum Essen, zu Gesprächen, zu Sommerfesten oder zu Grillabenden wäre dann nicht mehr möglich. Ungestörte Kommunikation ist aber eine entscheidende Voraussetzung für mein körperliches und seelisches Wohlbefinden und damit eine entscheidende Voraussetzung für meine körperliche und seelische Gesundheit. Lärm stört diese Kommunikation.

Im Ergebnis mindert der Fluglärm den Verkehrswert meiner Immobilie; ich rüge eine Verletzung des Grundrechts auf Schutz des Eigentums.

Ich rüge, dass die Planung fehlerhaft in meinem Wohnort nicht ausgelegt wird, obwohl sich die in den Unterlagen der Fraport AG aufgeführte Steigerung der Flugbewegungen über meinem Wohnort schon im Planfall gegenüber dem Prognosenullfall um 87% gesteigerten Flugbewegungen hier negativ auswirken werden.

Die neuesten Erkenntnisse der Umweltmedizin zugunsten eines weitergehenden Lärmschutzes wurden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus erwarte ich eine erhebliche Zunahme des Straßenverkehrs an meinem Wohnort, die nur ungenügend ermittelt wurde. Der vom RP in der landesplanerischen Beurteilung geforderte Bau der Regionaltangente West, der zur landseitigen Erschließung des Flughafens unabdingbar ist, ist nicht gesichert. Die landseitige Erschließung des Terminal 3 ist unbefriedigend; hier ist eine S-Bahn-Anbindung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift mit Vor- und Zuname)

(Unterschrift mit Vor- und Zuname)

Bei mehr als 50 gleichlautenden Einwendungen Vertreter: Dr. Berthold Fuld, Am Steingritz 54, 61352 Bad Homburg